



ÖSTERREICHISCHER
PRESSERAT

Senat 2

SELBSTSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINER LESERIN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der drei Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung einer Leserin tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Österreich“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

Eine Leserin kritisiert eine auf der Facebook-Seite von „oe24.at“ veröffentlichte Grafik, in der auf einer Wien-Karte die „Reviere“ von Banden unterschiedlicher Herkunft – beispielsweise „Prater-Afghanen“, „Handelskai-Afghanen vs. Tschetschenen“ oder „Praterstern-Nordafrikaner“ – markiert sind. Im dazugehörigen Artikel „Jugend-Banden: Neue Welle der Gewalt“, erschienen am 23.01.2017 auf „www.oe24.at“, wird thematisiert, dass sich Jugendbanden, deren Mitglieder meistens Zuwanderer seien, jeden Tag bekriegten und willkürlich ausgewählte Opfer verprügelten und ausraubten. Man müsse es mit der blanken Angst zu tun bekommen. Vor allem Wien sei „unter den Banden verschiedener Ethnien regelrecht aufgeteilt“. Den Praterstern hätten Nordafrikaner fest in der Hand. Die Kriminalität stünde trotz Dauerpräsenz der Polizei auf der Tagesordnung. Am Westbahnhof hätten Afghanen ihr Revier abgesteckt. Zum Schluss des Artikels werden zwei Überfälle am Karlsplatz und einer in Linz geschildert.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat hält fest, dass verschiedene Gewalttaten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auch in Aussendungen der Polizei thematisiert werden. Dem Senat ist zudem bekannt, dass es in letzter Zeit zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Jugendbanden gekommen ist, etwa zu Massenschlägereien mit mehreren Verletzten. Um weiteren Gewalttaten vorzubeugen, hat die Polizei bereits konkrete Maßnahmen gesetzt, etwa eine erhöhte Präsenz an Orten, die für die Auseinandersetzungen bekannt sind.

Der Senat kann das Unbehagen der Leserin, die sich an den Presserat gewandt hat, bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen. Er kritisiert, dass die Grafik und der Artikel sensationsheischend angelegt und aufbereitet sind, eine Pauschalverunglimpfung von ethnischen Gruppen erkennt er darin jedoch nicht. Die Nennung der Herkunft von Straftätern verstößt für sich alleine noch nicht gegen den Ehrenkodex.

Österreichischer Presserat

Senat 2

Vors. Mag.^a Andrea Komar

21.02.2017

Österreichischer Presserat, Franz-Josefs-Kai 27 – 1. Stock, 1010 Wien, Tel.: 01-2369984-11

ZVR-Zahl: 085650650